



# Information

## **Fachschule des Sozialwesens**

### **Fachrichtung Heilerziehungspflege**

Bildungsgang

„Staatlich anerkannte  
Heilerziehungspflegerin“

„Staatlich anerkannter  
Heilerziehungspfleger“

und Fachhochschulreife



## Fachschule des Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege

Bildungsgang „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“/„Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

**Bildungsziel** Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“/„Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ und (bei entsprechenden Noten) die Fachhochschulreife.

**Stundentafel** **Fachrichtungsübergreifender Bereich**  
Deutsch/Kommunikation, Englisch, Politik/Gesellschaftslehre, Religionslehre

**Fachrichtungsbezogener Lernbereich**

- Theorie und Praxis der Heilerziehungspflege
- Gesundheit/ Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/ Recht und Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte (u.a. kreativ-musischer, sprachlich-kommunikativer, gesundheitsbewegungsorientierter Bereich)
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Differenzierungsbereich

**Wochenstunden** ca. 20

**Dauer** dreijährige Ausbildung in der „**praxisintegrierten Ausbildungsform**“ (PIA)

**Zugangs-  
Voraussetzungen**

- Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen oder
- Fachoberschulreife und der Abschluss eines berufsqualifizierenden Ausbildungsberufes, z. B. als Kinderpfleger/-in oder Sozialassistent/-in oder
- Abschluss der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen oder
- Fachoberschulreife und eine 5-jährige Berufstätigkeit oder
- Allgemeine- oder Fachhochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit einer zusammenhängenden einschlägigen beruflichen Tätigkeit<sup>1</sup> von mindestens 900 Arbeitsstunden in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung, z. B. Praktikum, FSJ oder
- Nachweis einer nicht einschlägigen Berufsausbildung in Verbindung mit einer zusammenhängenden einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens 900 Arbeitsstunden in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung, z. B. Praktikum, FSJ (Dies erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung),
- Nachweis eines bestehenden Praktikums-,Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses in einem heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsbereich.

**und** ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis.

<sup>1</sup>Als einschlägig zählt eine berufliche Tätigkeit, welche die Anforderungen der Praktikums- und Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr.1) erfüllt.

**Berechtigungen**

- Tätigkeit: personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Pflege von Menschen mit Behinderung in unterschiedlichsten Einrichtungen
- bei entsprechender Prüfung: Fachhochschulreife

**Unterrichtsbeginn** nach den Sommerferien

**Anmeldung im  
Sekretariat**

- Aufnahmeantrag
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Anschreiben mit kurzer Erläuterung zur Motivation dieser Berufswahl
- beglaubigtes Abschlusszeugnis der schulischen Ausbildung
- Nachweis des bestehenden Praktikums-,Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses in einem heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsbereich
- ggf. beglaubigtes Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
- ggf. Tätigkeitsnachweis der (einschlägigen) beruflichen Tätigkeit
- Nach Bestätigung der Aufnahme ist ein **erweitertes** Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) einzureichen.

Wir beraten Sie gerne!

Nutzen Sie unsere Internetinformationen [www.bkgl.de](http://www.bkgl.de) oder kontaktieren Sie uns:

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Rittweger** [hep@bkgl.de](mailto:hep@bkgl.de)